

Präsident
Prof. Dr. Werner Zögernitz
Wien, 16.09.2015



Aktuelle Stärke der sechs parlamentarischen Klubs (Stand September 2015)

Gemäß § 7 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates (GOG-NR) haben Abgeordnete zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode – spätestens jedoch einen Monat nach dem Zusammentritt des Nationalrates – das Recht, sich zu einem – einzigen – Klub zusammenzuschließen.

Während also eine Klubbildung aus Gründen einer demokratischen Legitimation nur zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode des Nationalrates möglich sein soll, kann entsprechend dem Grundsatz des freien Mandats ein Abgeordneter jederzeit in einen bestehenden Parlamentsklub eintreten, aus einem solchen ausscheiden oder bei Zustimmung des aufnehmenden Parlamentsklubs in einen anderen Klub übertreten.

Nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 bestehen die parlamentarischen Klubs neben den Abgeordneten zum Nationalrat (NR) auch aus Bundesräten (BR) und in Österreich gewählten Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MdEP), die derselben Partei angehören.

Der August 2015 hat bei einigen parlamentarischen Klubs neuerlich Veränderungen gebracht.

Anfang August 2015 sind nämlich zwei weitere Abgeordnete zum Nationalrat vom Parlamentsklub Team Stronach in den Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei übergetreten.

Dadurch ist der Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 mit 80 Mitgliedern (Abgeordnete zum Nationalrat, Bundesräte und EU-Mandatare) zum größten Parlamentsklub geworden.

Am 11. August 2015 ist eine weitere Abgeordnete zum Nationalrat aus dem Klub Team Stronach ausgetreten, ohne sich einem anderen Parlamentsklub anzuschließen.

Der Parlamentsklub Team Stronach hat sich somit neuerlich um drei Mandatare – also von 10 auf 7 – verringert und ist nunmehr der kleinste Parlamentsklub insgesamt.

Die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion besteht nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 unverändert aus 78 Mitgliedern und hat damit insgesamt gesehen zwei Mandatare weniger als der Parlamentsklub der ÖVP. Allerdings ist sie mit 52 Abgeordneten im Nationalrat vertreten und hat somit einen Abgeordneten zum Nationalrat mehr als der Parlamentsklub der ÖVP. Demgegenüber gehören dem Parlamentsklub der ÖVP 3 Bundesräte mehr an als der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion.

Der Nationalrat insgesamt besteht aus 183 Abgeordneten und der Bundesrat seit August 2013 aus 61 Mitgliedern. Weiters werden seit dem Jahr 2014 18 Mandatare von Österreich in das Europäische Parlament entsandt.

Zusammengenommen sind dies 262 Personen, wobei derzeit 258 einem Parlamentsklub nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 angehören, während drei Abgeordnete zum Nationalrat „wilde Abgeordnete“ (also Abgeordnete ohne Klubzugehörigkeit) sind und auch ein Bundesrat weder einem solchen Parlamentsklub noch einer Bundesratsfraktion zuzurechnen ist.

Die Größe und Zusammensetzung der parlamentarischen Klubs nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 können nachstehender Tabelle bzw. Grafik entnommen werden:

Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei (ÖVP): 80
(51 NR, 24 BR, 5 MdEP)

Sozialdemokratische Parlamentsfraktion (SPÖ): 78
(52 NR, 21 BR, 5 MdEP)

Freiheitlicher Parlamentsklub (FPÖ): 52
(38NR, 10 BR, 4 MdEP)

Der Grüne Klub im Parlament (Grüne): 31
(24 NR, 4 BR, 3 MdEP)

Klub von NEOS: 10
(9 NR, 1 MdEP))

Parlamentsklub Team Stronach (FRANK): 7
(6 NR, 1 BR)

Parlamentarische Klubs in der XXV. GP des NR

